

Geschäftsfähigkeit und Taschengeldparagraph

§§ 104, 105, 106, 107, 108, 110 BGB

Rechtliche Grundlagen

Übersicht: Geschäftsfähigkeit im BGB

Personengruppe	Rechtsgrundlage	Rechtliche Folge
Kinder unter 7 Jahren	§ 104 Nr. 1 BGB	Geschäftsunfähig – alle Willenserklärungen sind nichtig (§ 105 Abs. 1 BGB)
Minderjährige 7–17 Jahre	§ 106 BGB	Beschränkt geschäftsfähig – Rechtsgeschäfte bedürfen grundsätzlich der Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/in (§ 107 BGB) bzw. der nachträglichen Genehmigung (§108 BGB)
Ausnahme: lediglich rechtlich vorteilhaft	§ 107 BGB	Minderjährige können ohne Einwilligung wirksam handeln (z. B. Geschenk annehmen, wenn ausschließlich vorteilhaft, z.B. kein Tier, da das gefüttert werden muss)
Ausnahme: Taschengeldparagraph	§ 110 BGB	Verträge, die mit eigenen Mitteln vollständig erfüllt werden, sind wirksam (gilt nicht für angespartes Geld)
Volljährige ab 18 Jahren	§ 2 BGB	Voll geschäftsfähig – können alle Rechtsgeschäfte selbständig vornehmen

Der Taschengeldparagraph – § 110 BGB – besonders wichtig!

Ein von einem Minderjährigen ohne Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/in geschlossener Vertrag gilt von Anfang an als wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung überlassen worden sind.

Voraussetzungen § 110 BGB (alle müssen vorliegen):

- Der Minderjährige ist beschränkt geschäftsfähig (7–17 Jahre)
- Die Mittel wurden zur freien Verfügung überlassen (z. B. Taschengeld, Geldgeschenke ohne Zweckbindung)
- Die Leistung wurde vollständig mit diesen Mitteln erfüllt (keine Ratenzahlung, keine Schulden)
- Der Zweck der Mittelüberlassung steht dem Erwerb nicht entgegen (kein Verstoß gegen einen bestimmten Verwendungszweck)

Aufgaben

Bitte bearbeite die folgenden Fälle. Prüfe jeweils, ob ein wirksamer Vertrag zustande gekommen ist, und begründe deine Antwort mit dem einschlägigen Gesetzestext.

Fall 1 Mark ist 14 Jahre alt. Zu seiner Konfirmation bekommt er 400 € geschenkt. Darf er das Geld annehmen? Geht das?

Fall 2 Sarah, 12 Jahre alt, bekommt 15 € Taschengeld pro Monat. Sie kauft sich eine Aufladekarte im Wert von 10 € für ihr Handy. Geht das?

Fall 3 Cindy ist 16 Jahre alt und bekommt zu ihrem Geburtstag Geld für den Führerschein geschenkt. Allerdings kauft sie sich davon stattdessen Kosmetik und Designerkleidung. Geht das?

Fall 4 Karo, 12 Jahre alt, hat ihr Taschengeld lange gespart, um sich ein Smartphone kaufen zu können. Als sie damit nach Hause kommt, ist ihre Mutter nicht einverstanden. Sie geht mit Karo in den Elektronikmarkt zurück und will das Smartphone zurückgeben. Geht das?

Fall 5 Finja ist 6 Jahre alt. Sie kauft sich von ihrem Taschengeld einen Stoffhund. Geht das?

Fall 6

Daniel ist 19 Jahre alt und kauft sich eine E-Gitarre von seinem Ersparten, obwohl seine Eltern das nicht gut finden. Geht das?

Fall 7

Anna ist 8 Jahre alt. Sie geht sonntags für ihre Mutter zum Bäcker und holt Brötchen fürs Frühstück. Dafür bekommt sie immer einen Einkaufszettel und Geld mitgegeben. Geht das?

Fall 8

Der minderjährige Max, 15 Jahre, bekommt am Freitag von seiner Oma 50 € geschenkt und kauft sich davon sofort ein Computerspiel. Als der Vater das Spiel am Samstag entdeckt, fordert er Max auf, das Spiel zurückzugeben, da er mit dem Kauf nicht einverstanden ist.

Teilfrage a: Hat Max am Freitag einen gültigen Kaufvertrag geschlossen?

Teilfrage b: Wer ist am Samstag jeweils Besitzer und Eigentümer des Spiels und der 50 €?

Methodischer Hinweis für die Nachbesprechung:

Legen Sie bei der Besprechung stets das Gesetzbuch vor. Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler die einschlägigen Paragraphen selbst aufschlagen und lesen. Dies fördert den Umgang mit Gesetzestexten und zeigt, dass juristische Entscheidungen immer eine Grundlage im Gesetz haben.